

## Vorsorge

# Sicherer Lebensabend

**Die Unterschiede bei Pensionskassen sind enorm. So erkennt man eine Topkasse.**

— Im «dritten Lebensabschnitt» sind wir massgeblich auf unsere Pensionskassenleistungen angewiesen. Die zweite Säule soll uns den gewohnten Lebensstandard erhalten. Unser Einfluss auf diesen wichtigen Wohlstandsfaktor im Alter ist gering. Denn mit der Wahl des Arbeitgebers müssen wir auch dessen Pensionskassenleistungen akzeptieren.

Sehr viele Firmen – vor allem KMU – versichern lediglich das BVG-Minimum.

Dies bringt bei 100 000 Franken Jahreslohn eine jährliche BVG-Altersrente von 19 700 Franken. Eine Top-Pensionskassenlösung hingegen generiert beim selben Einkommen 46 100 Franken Rente.

Woraus ergibt sich dieser erhebliche Unterschied? Jede Pensionskasse definiert die Kriterien für die Höhe des versicherten Lohns und die Anwendung des Koordinationsabzugs anders. Für Kaderlöhne ist es deshalb besonders wichtig, dass auch die oberen Lohnbestandteile versichert sind.

Die Spargutschrift baut gemeinsam mit dem Zins das

Alterskapital auf. Daraus wird im Normalfall über 20 Jahre lang die Rente finanziert. Danach erhält oftmals noch der überlebende Partner eine 60-prozentige Hinterlassenenrente. Diese Spargutschrift ist nicht überall gleich hoch angesetzt. Bei einer Top-Pensionskasse kann die Spargutschrift schnell das Doppelte von einer Minimallösung betragen.

**Topkassen generieren eine mehr als doppelt so hohe Rente als das BVG-Minimum.**

Zudem beeinflussen die Verzinsung und der Umwandlungssatz die Altersleistung wesentlich. Nur wenige Prozentpunkte Unterschied zeigen nach der übli-

chen Beitragsdauer von 40 Jahren beträchtliche Auswirkungen.

Auch der Arbeitgeberanteil variiert. Gemäss Pensionskassenstatistik finanzieren die Arbeitgeber durchschnittlich 63 Prozent der zweiten Säule ihrer Mitarbeitenden. Die Praxis zeigt eine erstaunliche Vielfalt: Von der streng gesetzkonformen Fifty-fifty-Lösung bis zum grosszügigen Arbeitgeber, der sämtliche Beiträge bezahlt.

Wenn man die Wahl hat, lohnt es sich, beim Arbeitsplatzwechsel die Pensionskassenleistungen zu vergleichen. Ansonsten muss zur Wohlstandssicherung die dritte Säule aufgebaut werden.

*Martin Wechsler,  
BILANZ-Vorsorgeexperte,  
[www.alters-vorsorge.ch](http://www.alters-vorsorge.ch)*